



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.
(abda@abda.de)

BDBe Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V.
(mail@bdbe.de)

Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure
e. V. (BSI)
(info@bsi-bonn.de)

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)
(vci@vci.de)

Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.
(geschaefsstelle@obstbrenner.de)

Bundesverband der Obstverschlussbrenner e.V.
(info@obstbrenner.com)

Deutscher Brauer-Bund e.V.
(info@brauer-bund.de)

Bayerischer Brauerbund e.V.
(ebbertz@bayerisches-bier.de)

Verband deutscher Alkoholhersteller und Verarbeiter e.V.
(info@alkoholhersteller.de)

Verband der Vertriebsstellen für Alkohol e.V.
Geschäftsstelle im Hause
BERKEL Unternehmungen GmbH & Co. KG
(hammer@berkel-ahk.de)

DIREKTION IV
Verbrauchssteuer-,
Verkehrsteuerrecht und
Prüfungsdienst
BEARBEITET VON:
Christoph Neumann

DIENSTORT:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228 303-41002
FAX 0228 303-99104
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de
DE- DIV.gzd@zoll.de-mail.de
MAIL

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 22. April 2020

BETREFF **Steuerfreie Verwendung von Alkohol;
Herstellung von Desinfektionsmitteln zur Bekämpfung
von Covid-19**
Verlängerung der getroffenen Maßnahmen im Allgemeinen und
im Einzelfall

BEZUG -

ANLAGEN -

GZ **V 2310-2020.00001-DIV.A.24 (202000097533)**
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung an die Hauptzollämter von heute habe ich die im Kontext der Bekämpfung von Covid-19 getroffenen alkoholsteuerrechtlichen Maßnahmen im Allgemeinen und im Einzelfall in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen bis zum 31.08.2020 verlängert.

Die Frist der in Umsetzung dieser Maßnahmen von den Hauptzollämtern erteilten Erlaubnisse habe ich ebenfalls entsprechend verlängert. Eine Anpassung der Erlaubnisse durch die Hauptzollämter ist daher nicht erforderlich. Erteilte Erlaubnisscheine bleiben trotz Befristung bis zum genannten Termin gültig. Dies gilt nicht, wenn das Hauptzollamt die zu Grunde liegende Erlaubnis widerrufen und den Erlaubnisschein zurückgefordert haben sollte.

Ich bitte, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Eine Aktualisierung der Darstellung auf www.zoll.de erfolgt so schnell wie möglich.

Im Auftrag

Jakobs

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.